



Zurück an:

Stadt Burladingen
Steueramt
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

- Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer** gemäß § 6 der Hundesteuersatzung
- Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer** gemäß § 7 der Hundesteuersatzung (Zwingersteuer)

Angaben zum Hundehalter/in

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort	Telefon	

Angaben zum Hund

Rasse des Hundes	
Anzahl weiterer Hunde im Haushalt	Anzahl gezüchtete Welpen im Haushalt

Begründung der Steuerbefreiung:

(bitte ankreuzen)

Es handelt sich um einen

- Schutzhund für hilfsbedürftige Personen (bitte Schwerbehindertenausweis beilegen).
- Rettungshund (bitte jährl. Prüfungsnachweis beilegen).
- Wachhund (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist).
- Hund eines Forstbediensteten, anerkannten Nachsucheführers, Wildtierschützers oder einer jagdausübungsberechtigten Person nach dem JWMG soweit für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich. (bitte Bestätigung bzw. Jagdschein in Kopie beilegen)

Beigelegter Nachweis der Hundebildung:

- Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
- jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) oder
- die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband
- Schutzhund für Epileptiker oder Diabetiker (bitte Nachweis über Geeignetheit beilegen).
- Hund stammt aus dem Tierheim des Tierschutzverbandes Zollernalb e.V. (1 Jahr
- Steuerbefreiung – bitte Nachweis beilegen).

Besondere Angaben:

Die Hundehaltung dient ausschließlich der Einnahmeerzielung

Erfolgt die Hundehaltung **ausschließlich** der Erzielung von Einnahmen im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Betätigung und dient die Hundehaltung dem Zweck dieser Betätigung, ist die Hundehaltung **nicht steuerpflichtig**. Dies ist dann der Fall, wenn der Betrieb ohne die Hundehaltung nicht existent wäre, z.B. gewerbl. Hundezucht, Artistenhunde, Schäfereibetrieb. (Bitte Nachweis über die Anerkennung des mit der Hundehaltung betriebenen Aufwandes als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten durch das Finanzamt vorlegen).

Begründung der Steuerermäßigung:

Die Hunde werden zu Zuchtzwecken gehalten (Kopie des Zucht- und Stammbuches der Hundezuchtvereinigung beilegen).

Bei den Hunden handelt es sich um zwei rassenreine Hunde der Rasse:

Hinweis: Die Steuervergünstigungen nach den zuvor angeführten Punkten wird versagt, wenn

- a) der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet ist.
- b) es sich um Hunde nach § 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung der Stadt Burladingen handelt (Kampfhunde).
- c) in den Fällen des § 7
 - keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 - wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

Ich stimme der beigefügten Datenschutzverordnung zu und versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum und Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Personen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine andere Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.